

Satzung über die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 28. September 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Satzung

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziel

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

§ 4 Studienstruktur

§ 5 Studienangebot

§ 6 Prüfungsausschuss

§ 7 Bestehen des Zusatzstudiums, Wiederholung von Prüfungen

§ 8 Prüfungsformen

§ 9 Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule

§ 10 Transcript of Records, Teilnahmeurkunde

§ 11 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die Prüfungsanforderungen für das Bestehen der Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (APO) vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studienziel

¹Die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ sind sonstige Studien im Sinne des Art. 56 Abs. 6 Nr. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) zum Erwerb weiterer wissenschaftlichen Teilqualifikation für Studierende der KU. ²Die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ verfolgen das Ziel, Studierende zu MultiplikatorInnen einer nachhaltigen Entwicklung auszubilden. ³Themen der nachhaltigen Entwicklung spielen heute und zukünftig in vielen Lebens- und Tätigkeitsbereichen eine große Rolle. ⁴Mit dem Zusatzstudium erhalten die Studierenden fachliche Grundlagen und Kompetenzen zur Mitgestaltung einer nachhaltigen Entwicklung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

An den Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ können Studierende teilnehmen, die in einem Studiengang an der KU immatrikuliert sind und das 2. Bachelorsemester absolviert haben.

§ 4 Studienstruktur

¹Das Zusatzstudium kann im Regelfall im Wintersemester aufgenommen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 5 Studienangebot

Für die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ können die einzelnen Module absolviert werden, die im Campusmanagementsystem für die Zusatzstudien bekannt gegeben und im jeweiligen Semester angeboten werden.

§ 6 Prüfungsausschuss

Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Zusatzstudien obliegt dem Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Mathematisch-Geographischen-Fakultät.

§ 7 Bestehen des Zusatzstudiums, Wiederholung von Prüfungen

- (1) Die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ sind bestanden, wenn sämtliche Module mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet wurden und die oder der Studierende 20 ECTS Punkte erworben hat.
- (2) Prüfungen, die schlechter als 4,0 oder mit „nicht bestanden“ bewertet sind, können höchstens zweimal wiederholt werden.
- (3) Nicht bestandene Modulprüfungen können nur im Rahmen einer Immatrikulation wiederholt werden.
- (4) Das Zusatzstudium endet, sobald der oder die Studierende nicht mehr in einem Studiengang der KU eingeschrieben ist.

§ 8 Prüfungsformen

- (1) Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von insgesamt fünf Zentimetern (links und rechts).
- (2) ¹Der Umfang einer Hausarbeit oder schriftlichen Arbeit beträgt in der Regel pro ECTS-Punkt 9.000 Zeichen ohne Leerzeichen. ²Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt 8 bis 15 Wochen.
- (3) Ein Portfolio hat in der Regel einen Seitenumfang von 13.500 bis 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen.
- (4) Eine mündliche Prüfung dauert zwischen 30 und 60 Minuten.
- (5) Die Dauer eines Referats bzw. einer Präsentation beträgt inkl. Diskussion zwischen 45 und 90 Minuten.
- (6) Eine Projektdokumentation bzw. –skizze hat in der Regel einen Seitenumfang von 13.500 bis 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen.

§ 9 Grundlagenmodule, Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Grundlagenmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren.

1. Nachhaltige Entwicklung 1: 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Portfolio (ca. 27.000 Zeichen), (bestanden/nicht bestanden),
2. Nachhaltige Entwicklung 2 (Projektseminar): 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Präsentation (bestanden/nicht bestanden).

(2) ¹Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden. ²Es kann ein Schwerpunkt "Bildung für nachhaltige Entwicklung" gesetzt werden. ³Dazu müssen zwei Module aus dem Schwerpunktbereich "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (Nrn. 8 bis 13) erfolgreich absolviert werden. ⁴Bei erfolgreicher Absolvierung wird im Transcript of Records und in der Teilnahmeurkunde die Zusatzbezeichnung "Nachhaltigkeitscoach" vermerkt.

⁵Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Grundlagen und praktische Umsetzungsbeispiele für nachhaltige Entwicklung (Schulgarten oder Imkerei): 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Projektdokumentation,
2. Changemaker - Gesellschaftliche Innovation gestalten; 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Portfolio,
3. Nachhaltige Ernährung (Onlinemodul); 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: mündliche Prüfung,
4. Mensch-Umwelt-Beziehungen in Lateinamerika (Geographie III); 5 ECTS, Prüfungsform: Projektarbeit und –skizze.

Ab dem 5. Bachelorsemester belegbar:

5. Nachhaltige Umweltentwicklung (GM-5); 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Hausarbeit oder Klausur,
6. Nachhaltigkeit in der BWL und Unternehmensführung (Onlinemodul); 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Klausur,
7. Grundlagenmodul Flucht, Migration, Gesellschaft: 10 ECTS, Prüfungsform: Klausur, Portfolio oder schriftliche Hausarbeit.

Schwerpunkt "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (Nachhaltigkeitscoach):

Ab dem 5. Bachelorsemester belegbar:

8. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schule; 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Portfolio
9. Entwicklungsprobleme und Globales Lernen; 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: schriftliche Arbeit oder Projektskizze,
10. Umwelt- und Exkursionsdidaktik zu Ökosystemen und Biodiversität - in Theorie und Praxis; 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Klausur oder schriftliche Hausarbeit mit Referat oder Portfolio.
11. Theologisch-ethische Aspekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung; 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: schriftliche Arbeit,
12. BNE und fiktive Erfahrungsräume zur Kompetenzentwicklung von BNE (Onlinemodul); 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Klausur,
13. Bildung, Erziehung und Familie; 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: mündliche Prüfung, Portfolio oder schriftliche Hausarbeit.

§ 10 Transcript of Records, Teilnahmeurkunde

¹Über die bestandenen Zusatzstudien wird auf Antrag der oder des Studierenden beim Prüfungsamt ein Transcript of Records und eine Teilnahmeurkunde ausgestellt. ²Wird das gesamte Zusatzstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, können einzelne erfolgreich absolvierte Module der Zusatzstudien in dem Transcript of Records des jeweiligen Primärstudiengangs als Zusatzmodule ausgewiesen werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. Juli 2019 und 19. Juli 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 26. September 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 10. Februar 2023; Az.: L.3-H6214.4.0/32/2.

Eichstätt/Ingolstadt, den 28. September 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 28. September 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. September 2023.